LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Kreisausschusssitzung am 27.09.2018
Öffentliche Sitzung

TOP 5: Antragsstellung für die Gesundheitsregion^{Plus}

Sachverhalt:

Mit dem Konzept Gesundheitsregionen^{plus} stellt das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein Instrument zur Verfügung mit dem die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessert werden soll. Zahlreiche Landkreise, aber auch kreisfreie Städte, haben bereits eine Gesundheitsregion^{plus} eingerichtet.

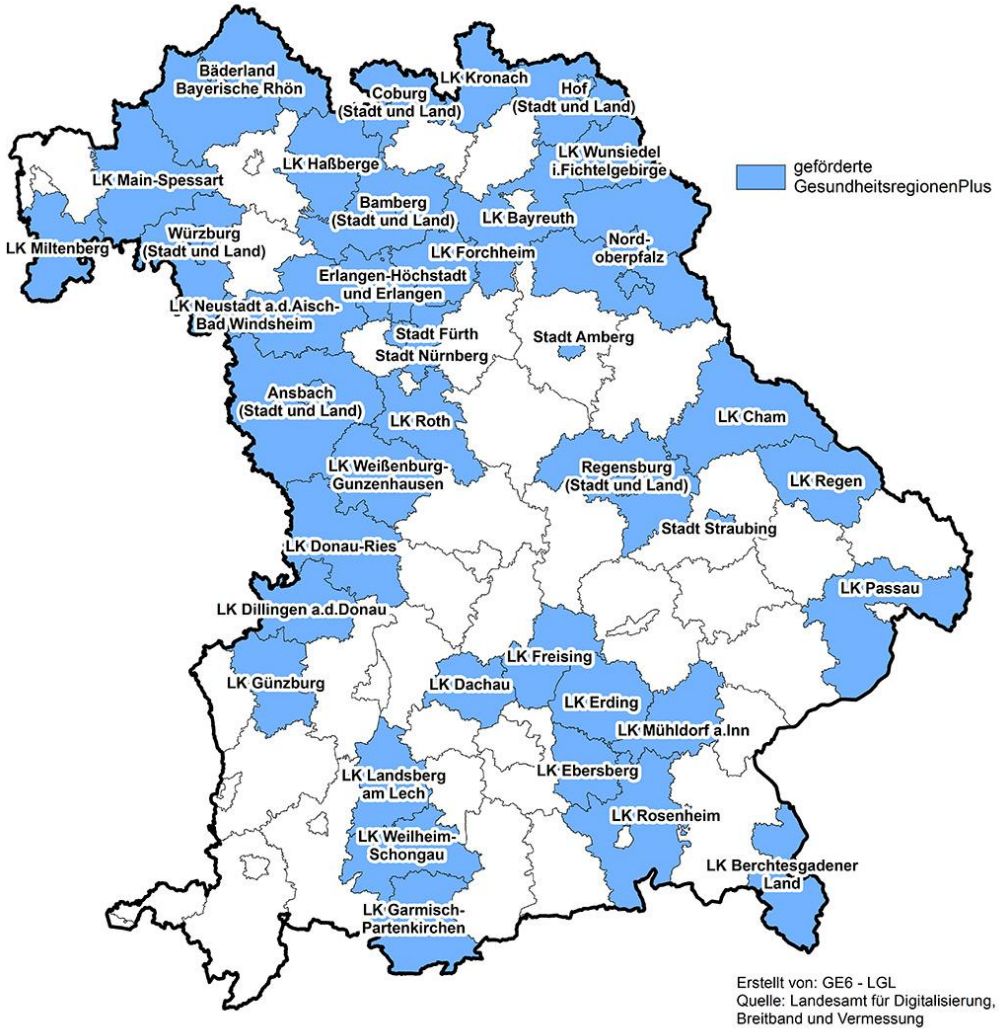

Die regionalen Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen^{plus} durch Beratung und Fördermittel.
Innerhalb Bayerns sind die lokalen Versorgungsstrukturen und die Präventionsangebote sehr unterschiedlich. Deswegen können die Akteure vor Ort die Lage am besten beurteilen und passgenaue Maßnahmen entwickeln. Solche lokal erarbeiteten Lösungen haben zudem eine höhere Bindungswirkung und Akzeptanz

Gesundheitsregionen^{plus} sind Netzwerke aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und allen, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention eine wesentliche Rolle spielen.
Eine Gesundheitsregion^{plus} soll hierbei nicht kleiner als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sein. Kreisfreie Städte sollen in der Regel zusammen mit dem Umland eine Gesundheitsregion bilden, da hier oftmals starke Mitversorgereffekte bestehen.

Eine Gesundheitsregion^{plus} besteht aus den folgenden Gremien:

- Gesundheitsforum (Planung und Steuerung der Gesundheitsregion^{plus})
- Arbeitsgruppen:
  – Verpflichtend Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsversorgung
  – Weitere Arbeitsgruppen mit Bezug zum Gesundheitswesen sind möglich
- Geschäftsstelle zur Organisation und Koordination

Staatliche Unterstützung:

- Beratung und Unterstützung durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Finanzierung der Geschäftsstellen mit jährlich jeweils maximal 50.000 Euro längstens für das Bewilligungsjahr ab dem Bewilligungszeitpunkt und für vier weitere volle Kalenderjahre (Anteilfinanzierung i.H.v. bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben)

Fördervoraussetzungen:

- Einrichtung der genannten Gremien
- Verpflichtende Handlungsfelder Prävention und medizinische Versorgung
- Jährlich ein Umsetzungsplan mit Maßnahmen in angemessenem Umfang
- Berücksichtigung des jeweiligen Schwerpunktthemas des Bayerischen Gesundheitsministeriums bei Prävention

Die Verwaltung erachtet es als äußerst sinnvoll die Gesundheitsregion^{plus} zusammen mit der Stadt Schweinfurt einzurichten. Hierzu haben bereits Gespräche mit der Stadt stattgefunden, diese wird eine gleichlautende Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen.
Geplant ist, die anteilige Finanzierung i.H. v. 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben zwischen Stadt und Landkreis entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis 1/3 zu 2/3 zu teilen. Bei der maximalen Fördersumme von 50.000 € würde sich der jährliche Eigenanteil von Stadt und Landkreis zusammen auf 21.430 € belaufen, davon entfielen gemäß der geplanten Aufteilung 14.287 € jährlich auf den Landkreis.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Schweinfurt erklärt seine Bereitschaft, gemeinsam mit der Stadt Schweinfurt eine Gesundheitsregion^{plus} zu bilden und verpflichtet sich dabei:

- die „Gesundheitsregion^{plus} Schweinfurt“ nach dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu organisieren und insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und eine Geschäftsstelle einzurichten;
- sich den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“ zu widmen;
- jährlich einen Umsetzungsplan aufzustellen, der Maßnahmen in angemessenem Umfang enthalten muss, die den Zielen der Bayerischen Staatsregierung nicht widersprechen dürfen;
- halbjährlich dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einen Fortschrittsbericht vorzulegen;
- an den Gesamtevaluationen aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Schweinfurt vorzubereiten. Im letzten Jahr der Förderperiode soll eine Evaluation über den Weiterbetrieb erfolgen.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, Haushaltsmittel in Höhe von maximal 14.287 € jährlich für die nächsten 5 Jahre zur Deckung des erforderlichen Eigenanteils des Landkreises für die Einrichtung einer Geschäftsstelle einzustellen.